AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.

Wächter, H.H.: Das Konzept der Kommission dür die zukünftige GAP. In: Henrichsmeyer, W., Langbehn, C.: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen unterschiedlicher agrarpolitischer Konzepte. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 24, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1988), S. 73-82.

DAS KONZEPT DER KOMMISSION FÜR DIE ZUKÜNFTIGE GAP

von

H. H. WÄCHTER, Brüssel

Im Jahr 1987 wird möglicherweise eine Wende in der Geschichte der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft eintreten: Wenn der Rat die Vorschläge der Kommission übernimmt, werden die Aktionen dieser Politik in Zukunft im wesentlichen durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, weniger aber durch agrarpolitische Zielsetzungen bestimmt. Damit wäre das vor mehr als 25 Jahren begonnene Unternehmen (und noch immer die einzige gemeinsame Politik der EG) an einen Punkt angelangt, der das aufhebt, was damals - 1960/61 - ein wesentlicher Antrieb für diese Politik war: die Freiheit von mengenmäßigen Beschränkungen im Agrarbereich.

Die von der Kommission dem Rat vorgeschlagene strenge Haushaltsdisziplin - tatsächlich aber im wesentlichen eine Disziplin für den EAGFL-Garantie, der etwa 2/3 aller Haushaltsaufgaben der Gemeinschaft auf sich vereint - wird eine harte Prüfung für den Agrarrat darstellen.

Tatsächlich haben sich die vom Rat aufgrund der von der Kommission in den 80er Jahren mit großer Regelmäßigkeit vorgelegten Vorrschläge getroffenen Entscheidungen bisher als nicht ausreichend erwiesen, um den ständig größer werdenden Problemen der GAP angemessen zu begegnen: Es begann 1980 mit den "Überlegungen zur GAP", gefolgt 1981 von "Leitlinien für die europäische Landwirtschaft", 1983 der "Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik", 1985 als wesentliches Dokument für die Neuausrichtung das "Grünbuch" mit Schlußfolgerung[1)], gefolgt 1987 von einer Gesamtkonzeption im agrarpolitischen Bereich: "Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik" als Beitrag für den ab 1992 vorgesehenen einheitlichen Markt der EG.

Die dabei deutlich werdende zunehmende Restriktion der Vorschläge erwies sich als unausweislich. Das konstante Auseinanderklaffen von Absichten und Ergebnissen, die offensichtliche Unwirksamkeit der - in der Regel vom Rat zu spät

und zu halbherzig - getroffenen Maßnahmen: So hat, im Vergleich zu den Vorschlägen der Kommission, allein die Entscheidung des Rates über die Preise für das Wirtschaftsjahr 1986/87 den Haushalt 1987 mit 1 Mrd. RE Ausgaben mehr belastet. Die Fettsteuerregelung ist dabei noch nicht einmal enthalten: Ihre wohl zu erwartende Nichtannahme durch den Rat bedeutet eine jährlich fortwirkende Haushaltsbelastung von etwa 2 Mrd. ECU! Nimmt man nur das aufgelaufene Finanzierungsdefizit ins Auge, so ergibt sich unter Einschluß der aufgestapelten Interventionserzeugnisse ein nicht durch die eigenen Finanzmittel der Gemeinschaft gedeckter Fehlbetrag zwischen 1984 und 1988 von fast 15 Mrd. RE.

Angebot und Nachfrage sowohl auf dem Binnenmarkt als auch, insbesondere in den letzten Jahren, auf den Ausfuhrmärkten klaffen immer weiter auseinander. Exogene Faktoren wie Währungsprobleme und hierbei insbesondere die seit 1985 fallende $: ECU-Relation, der Zusammenbruch der Weltmarktpreise durch Überangebot führen zu einer Kostenexplosion für den Agrarhaushalt der Gemeinschaft: von 1980 = 10 Mrd. ECU auf 1987 = 27 Mrd., also fast dem Dreifachen in sieben Jahren! Dazu kommt eine Aufhäufung immer größer werdender Mengen von Agrargütern in der öffentlichen Hand (Wert 01.12.1986: 11 Mrd. ECU), die man als nicht vorgenommene Ausgaben rubrizieren muß. Die psychologischen Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung (insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und im Vereinigten Königreich) sind bekannt und das Erzeugungspotential der in den letzten Jahren hinzugetretenen neuen Mitgliedstaaten, insbesondere Spaniens, ist bisher noch nicht einmal voll in Erscheinung getreten (Olivenöl, Obst und Gemüse, Wein).

Dabei konnte die Landwirtschaft ihre relative Einkommenssituation nur marginal verbessern. Im Ganzen fiel sie gegenüber dem außerlandwirtschaftlichen Bereich zunehmend zurück. Finanzielle Rettungsaktionen - immer häufiger auf nationaler Ebene und in den reicheren Ländern, vor allem in der Bundesrepublik (z. B. Vorsteuerpauschale) - erwiesen sich bisher als unzureichend, den Trend umzukehren; sie beschädigten dagegen das Gemeinschaftsklima nicht unerheblich.

Kaum jemand bezweifelt daher noch, daß sich die gemeinsame Agrarpolitik und die europäische Landwirtschaft in einer Krise befinden. Seit kurzem sträubt sich daher auch Frankreich nicht mehr, an einer Reform der GAP mit dem Ziel der Anpassung des notwendigen Angebots an die Nachfrage mitzuwirken - bis dahin dort als "Malthusianismus" zurückgewiesen.

Heute, am Ausgang von 1987 ergibt sich somit:

1. Die wirtschaftliche Lage in weiten Teilen der Landwirtschaft ist unbefriedigend: insbesondere fehlen Perspektiven.

2. Die neue GATT-Runde (URUGUAY) hat begonnen, und der Druck der wesentlichen Handelspartner (USA, Australien, Kanada) auf Zugeständnisse und Wohlverhalten der EG im Außenhandelsbereich (Ausfuhrerstattungen) wird politisch immer spürbarer.

3. Das Jahr 1992 ist von der Kommission als der Beginn des einheitlichen Marktes proklamiert worden. Wenn man sich daraus Allokationsvorteile erwartet, so könnten die negativen Rückwirkungen auf die Landwirtschaft, besonders in den Ländern mit härteren Währungen (Bundesrepublik vor allem, Holland und Belgien) erheblich werden. Das Anpassungspotential der Agrarpreise (Bsp.: Getreide Bundesrepublik und Vereinigtes Königreich) liegt teilweise bei etwa 30 %. Damit wird das Grundmuster der Agrarpreisdifferenzen von 1962/64 praktisch wiederhergestellt.

Die Kommission hat daher ihre Vorstellungen über die weitere Zukunft der Landwirtschaft erneut in Vorschlägen präzisiert. Allein 1987 wurden fünf grundlegende Dokumente vorgelegt:

KOM 100: Die einheitliche Akte muß ein Erfolg werden (15.02.1987)

KOM 410: Bilanz der Maßnahmen zur Steuerung der Agrarmärkte und Perspektiven der gemeinsamen Agrarpolitik (03.08.1987)

KOM 430: Mitteilung der Kommission über die Haushaltsdisziplin

KOM 166: Einkommensbeihilfen und Vorruhestandsregelung (14.04.1987)

KOM 452: Die Anwendung der Landwirtschaftsstabilisatoren (6 Teile)

Die Stabilisatoren sollen sicherstellen, daß die Agrarausgaben tatsächlich so begrenzt werden können, wie der Europäische Rat es beschlossen hat. Dabei ist leicht zu erkennen, daß der Anteil an quantitativen Marktregelungen zunimmt: Nicht mit Ausstieg aus den Marktordnungen, sondern mit ihrer Verstärkung reagiert die Kommission. Die sie leitenden konzeptionellen Grundlagen können wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Die drei Grundsätze der gemeinsamen Marktpolitik nämlich: einheitlicher Markt, gemeinsame Preise und finanzielle Solidarität bleiben nach wie vor gültig.

2. Die Preispolitik wird nach ihrem Versagen von ihrer Doppelfunktion als Einkommensträger und Element der Marktsteuerung weitgehend entkleidet. Die Marktverwaltung soll flexibel gestaltet werden.

3. Eine Renationalisierung wird abgelehnt.

4. Das europäische Modell der Landwirtschaft, d. h. eine Familienbetriebsstruktur, wird verteidigt.

5. Sozial-, Struktur- und Einkommenspolitik werden ausgebaut, um den schwierigen Anpassungsprozeß, vor dem die europäische Landwirtschaft steht, zu erleichtern.

Die dabei anzuwendenden Aktionsfelder sind im wesentlichen die folgenden:

1. Die alte Last der öffentlichen Bestände an Agrarprodukten soll, so schnell es geht, beseitigt und deren Neubildung durch elastischere Interventionsregelungen verhindert werden; Zieljahr ist 1992.

2. Der Zuwachs der Haushaltskosten des EAGFL-Garantie ist auf ein Maß, das niedriger ist als der Zuwachs an eigenen Mitteln (± 4,5 % jährlich) zu beschränken.

3. Die gemeinsamen Marktorganisationen werden in geeigneter Weise - Auflockerung der starren Preispolitik und Interventionsgarantie - durch die Einführung zusätzlicher Verwaltungsinstrumente für Mengenbegrenzungen und Beiträgen im Rahmen der Erzeugermitverantwortung angepaßt. Der Kommission sollen dabei weitere Zuständigkeiten der Marktverwaltung übertragen werden.

4. Die außenwirtschaftliche Komponente hat der Zielsetzung Rechnung zu tragen (GATT-Runde). Ziel ist insbesondere eine Harmonisierung des Außenschutzes der EG und eine konzertierte Aktion der hauptbetroffenen Überschußländer zum Abbau von Erzeugungsüberhängen.

5. Das Wesentliche ist jedoch nach wie vor, angesichts dieses schwierigen Umfelds, die Entmutigung innerhalb der Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen aufzufangen und wirtschaftlich und sozial tragbare Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

I. Abbau der Interventionsbestände

Der Abbau der Interventionsbestände erweist sich aus zwei Gründen als dringend und erforderlich: 1. Wegen der außerordentlich hohen Kosten für Aufkauf und Lagerung und 2. wegen der schädlichen Rückwirkungen auf die Marktpreisbildung sowohl im Binnenmarkt als auch auf den durch generelle Überschüsse gekennzeichneten Weltmärkten: Getreide, Milcherzeugnisse (Butter) und Rindfleisch sind

hier mit Vorrang zu nennen. Die Kommission hat daher ein Programm für den Abbau der Butterbestände und für Rindfleisch vorgeschlagen, um Ende 1988 bei einem sogenannten "normalen" Bestand anzukommen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind beträchtlich, da die Aktivierung der Verluste erst beim Absatz erfolgt: alleine das Butterprogramm für 1 000 000 t kostet in zwei Jahren 3,2 Mrd. ECU! Bei Rindfleisch sollen 1988 600 000 t zusätzlich ausgeführt werden.

Tabak ist fast unverkäuflich, bei Getreide wird ab 1. November 1987 eine Flut von nichtbackfähigem Weizen erwartet. Neue Interventionserzeugnisse wie Alkohol werden neue Verluste bringen. Der einzige "Lichtblick" ist Magermilchpulver, das bis auf 700 000 t verkauft werden konnte (für 1988 wird ein vollständiger Abbau erwartet).

II. Beschränkung des Ausgabenzuwachses des EAGFL-Garantie

Die Kommission sieht sich gezwungen, von 1987 an eine allgemeine und nicht unerhebliche Verschärfung der restriktiven Markt- und Preispolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorzusehen.

Ihre Vorschläge für die Landwirtschaftsstabilisatoren sind der vorläufig letzte Akt einer Reihe vom Rat bereits teilweise in Kraft gesetzten restriktiven Maßnahmen, die 1980 mit der Einführung von Mitverantwortungsabgaben bei Milch begonnen wurden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um folgende Elemente:

- Beteiligung der Erzeuger an den finanziellen Lasten durch die sogenannte Mitverantwortungsabgabe (Milch, Getreide).
- Die Festlegung von Garantieschwellen, die - hier allerdings noch als Produktionsrechte konzipiert - mit den Zuckerquoten 1968 begannen und in den Jahren 1982-1984 so ausgedehnt wurden, daß für fast die Hälfte der Marktordnungserzeugnisse, die rund zwei Drittel der Ausgaben des EAGFL betrafen, solche begrenzenden Schwellen bestehen.
  Sie erlebten mit der Festsetzung von Quoten bei Milch (und Tomaten) ihre schärfste Ausprägung.
- Eine restriktive Preispolitik bei praktisch allen Erzeugnissen. Das Ziel dabei ist nicht nur, das Garantieniveau abzusenken, sondern auf mittlere Frist das institutionelle Preisgefüge so aufzuweichen, daß sich im Binnenraum der Gemeinschaft mehr "Markt" entwickeln kann.

- Dazu gehört schließlich der Abbau von Interventionsgarantien mit dem Ziel, diesen ihre ursprüngliche Funktion des saisonalen Auffangnetzes zurückzugeben und die Intervention als einen "Absatzweg an sich" zu beenden.

Die Wirkung der bisher getroffenen Maßnahmen hat dazu geführt, daß von 1984-1988 etwa 23 Mrd. ECU an Haushaltsmitteln eingespart werden konnten, was zwar bemerkenswert, aber deswegen noch kein Anlaß zum Jubel ist, da im gleichen Zeitraum die tatsächlichen jährlichen Garantiekosten von 18 Mrd. ECU 1984 auf 27 Mrd. 1987 angestiegen sind (und 1988 möglicherweise nahe an 30 Mrd. ECU herankommen).

D. h., die bereits als teilweise drakonisch zu klassifizierenden und zu verständlichen Unmutsreaktionen bei den Landwirten führenden Maßnahmen langen bisher noch immer nicht aus, das gesteckte Ziel zu erreichen. Um dies nunmehr sicherzustellen, hat die Kommission die Landwirtschaftsstabilisatoren ins Auge gefaßt, die in der Lage sein sollen, die Ausgaben der einzelnen Marktorganisationen tatsächlich und mit größtmöglicher Sicherheit auf die Beträge zu beschränken, die im Haushalt der Gemeinschaft enthalten sind.

III. Landwirtschaftsstabilisatoren

Die Elemente und die Wirkungsweise der Stabilisatoren sollen am Beispiel des Getreides dargestellt werden.

Nach dem Vorschlag der Kommission (Okt. 1987) soll der Rat eine Garantieschwelle für 155 Mio. t Getreide insgesamt für das Wirtschaftsjahr 1988/89 festlegen (Ernte 1986: 164 Mio. t; 1987: 155 Mio. t). Stellt sich heraus, daß diese Menge überschritten wird, so hat die Kommission folgende Befugnisse, um zu reagieren (jeweils vor dem 1. November):

Die Auslösung der Maßnahmen erfolgt von einer Mengenüberschreitung von 1 % an; sie können kumulativ, aber auch einzeln bestimmt werden:

- Festsetzung eines negativen Korrektivs des Interventionspreises (für das laufende Wirtschaftsjahr),
- Festlegung eines zusätzlichen Betrages zur Mitverantwortungsabgabe,
- Festsetzung eines (späteren) Datums der Interventionsperiode.

Dabei hat sich die Kommission an zwei Begrenzungen zu orientieren: max. 5 % der Minuskorrektur des Interventionspreises 1988/89 und von 7,5 % für die nach-

folgenden Jahre, Begrenzung der zusätzlichen Mitverantwortungsabgabe auf die gleichen Werte.

Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen sollten, das Ziel zu erreichen, muß im darauffolgenden Wirtschaftsjahr die Gesamtgarantiemenge vom Rat herabgesetzt werden. Dieser Vorschlag wird z. Zt. im Ministerrat (kontrovers) diskutiert.

IV. Konzept für die zukünftige europäische Landwirtschaft

Da das Zusammenwirken der genannten Maßnahmen die Wiederherstellung eines annehmbaren Marktgleichgewichts für landwirtschaftliche Erzeugnisse zum Ziel hat, wird mit der Realisierung (d. h. Eindämmung der Erzeugung) ein bislang bestehendes, nicht unerhebliches Einkommenspotential für die Landwirtschaft verschwinden - mit bereits jetzt schon erkennbaren Folgen für eine große Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben. Mit der Herstellung des einheitlichen Marktes ab 1992 werden, um zu diesem Ziel zu kommen, weitere und voraussichtlich in der Bundesrepublik besonders spürbare Rückwirkungen auftreten. Der Abbau des Währungsausgleichssystems bei gleichzeitiger Stabilisierung der Währungsrelation wird nämlich kaum ohne weitere Belastungen für die deutsche Landwirtschaft durchgeführt werden können.

Zu diesem zentralen agrarpolitischen Komplex hat die Kommission zwei wesentliche Elemente als Inhalt ihrer Politik herausgestellt:

1. Ihre Bekräftigung, das europäische Modell der Landwirtschaft, nämlich den bäuerlichen Familienbetrieb erhalten zu wollen und
2. die Möglichkeit zu eröffnen, daß unter bestimmten Umständen nationale Beihilfen vorgesehen werden können, die nicht mehr von vornherein der Verbotsdrohung des EG-Vertrages unterliegen (Art. 92 ff.).

Sie hat darüber hinaus ein Bündel von sozio-strukturellen Maßnahmen vorgeschlagen, die den Landwirten die Anpassung an die Zukunftsentwicklung erleichtern sollen.

Zur Verdeutlichung ihrer Absichten hat die Kommission die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinschaft gedanklich in drei Gruppen zusammengefaßt:

1. Betriebe, die auch unter den zukünftigen erschwerten Marktbedingungen lebensfähig sind.

2. Eine Zwischengruppe von Betrieben, die potentiell lebensfähig sind, im Augenblick aber Anpassungsschwierigkeiten an die neuen Gegebenheiten aufweisen (etwa 1/3 der Betriebe der Gemeinschaft).

3. Landwirtschaftliche Betriebe, die eine starke soziale Komponente aufweisen, d. h. nicht allein von landwirtschaftlicher Tätigkeit leben können.

So sind vorgesehen:

Für Gruppe 1:

- Vorruhestandsregelung (für 55 Jahre alte Betriebsleiter) verbunden mit Landabgabe.
- Anwendung der allgemeinen, bereits in Kraft befindlichen Strukturmaßnahmen (insbesondere für Berggebiete und benachteiligte Gebiete, Extensivierung der Ausbaufläche usw.).

Für Gruppe 2, die das Hauptziel der klassischen Strukturmaßnahmen darstellt:

- Einkommensbeihilfen im Rahmen einer Gemeinschaftsregelung (schätzungshalber für etwa 500 000 Betriebe in der Gemeinschaft und mit 1,8 Mrd. RE Kosten für den EAGFL-Garantie).
- Die Gesamtheit der bereits heute bestehenden Strukturmaßnahmen.
- Vorruhestandsregelung (ab 55 bis 65 Jahre) verbunden mit Flächenabgabe oder Betriebsvergrößerung.

Für Gruppe 3:

- Nationale Einkommensbeihilfen (ohne Gemeinschaftsbeteiligung, aber nach gemeinschaftlichen Kriterien).
- Anwendung allgemeiner Strukturmaßnahmen.
- Aktionen der horizontalen Strukturfonds (Regionalfonds, Sozialfonds zusammen mit dem EAGFL-Ausrichtung).

Diese Maßnahmen, die im April 1987 von der Kommission vorgelegt wurden, werden im Augenblick noch vom Ministerrat diskutiert. Die Kommission hat hierfür nicht gerade stehende Ovationen vom Rat erhalten. Eine Besonderheit dieser Vorschläge sind die national zu finanzierenden Einkommensbeihilfen. Da dieser Vorschlag mit einer sozusagen eisernen Regel der Vergangenheit bricht, die nationale Beihilfen grundsätzlich untersagte (jedoch in der Praxis häufiger akzeptiert oder, wie insbesondere durch die Bundesrepublik, erlitten wurde), ist die Diskussion im Rat, wie zu erwarten war, äußerst kontrovers angelaufen.

Da die bisherige finanzielle Ausstattung des EAGFL-Ausrichtung von etwa 1 Mrd. RE jährlich (das sind weniger als 5 % der Marktausgaben) angesichts des Umfangs der zu lösenden Aufgaben nicht als ausreichend angesehen werden kann, sieht die Kommission unter Berücksichtigung der nationalen Zahlungen für die Einkommensbeihilfen und der Übernahme durch den EAGFL-Garantie der Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme eine Verdoppelung der Ausstattung der Sozial- und Strukturfonds bis 1992 vor. Im übrigen erwartet sie durch eine besser organisierte Zusammenarbeit der Strukturfonds für die ärmsten Regionen der Gemeinschaft eine spürbare Hilfe für die dort ansässigen Landwirte.

V. Ergänzende Maßnahmen

Die Kommission untersucht aktiv die Frage, wie eine weitere Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugung gefördert werden kann (alternative Pflanzen für Verwendung im technischen Bereich wie Bio-Äthanol, von Holzproduktion; aber auch von Einkommensquellen aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten z. B. durch Entwicklung des Fremdenverkehrs, des Handwerks in benachteiligten Gebieten, Maßnahmen zugunsten der Umwelt usw. ...).

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik soll nach Ansicht der Kommission nämlich weit mehr als die Eindämmung der Erzeugung und der Ausgaben für die Landwirtschaft im Wege restriktiver Maßnahmen sein, sie ist die Gelegenheit zur Eröffnung neuer Perspektiven für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum der Gemeinschaft.

Die Ausgangsbedingungen für die deutsche Landwirtschaft sind dabei sicherlich nicht die vorteilhaftesten:

- Landwirtschaftliche Erzeugung vollzieht sich in der Bundesrepublik in einem Umfeld besonders hohen Lebensstandards mit allen Rückwirkungen auf die von den Landwirten subjektiv empfundene eigene soziale Lage.
- Die wirtschaftliche Kraft des nichtlandwirtschaftlichen Bereiches ist größer als in den anderen Mitgliedsländern: die potentiell ständig zu Aufwertungen tendierende DM bringt permanenten Anpassungsdruck (bei gleichzeitigem Abbau des Grenzausgleichssystems).
- Die strukturelle Situation ist die wohl ungünstigste unter denjenigen Ländern der EG, die eine ähnliche Produktionsstruktur aufweisen, also ihre Konkurrenten sind (d. h. die Nordschiene der EG). Alle ihre "Konkurrenten" - Vereinigtes Königreich, Frankreich, Holland, Dänemark und Belgien - haben

bessere Voraussetzungen, den Konkurrenzkampf zu bestehen: Bessere Betriebsstrukturen (Vereinigtes Königreich und Frankreich), bessere Organisation (Belgien und Dänemark) oder günstigere Kostenstruktur (Holland).

- Besonders hohe Umweltsensibilität in der Bevölkerung und relatives Unverständnis der Öffentlichkeit für das als erforderlich angesehene Stützungssystem mit seinen Auswüchsen (Überschüsse).

Das führt ganz zweifellos zu einer politisch schwierigen Entscheidungsfindung in der Bundesrepublik. Preisabbau oder Produktionseindämmungen lassen sich kaum als einkommensfördernd darstellen: Die Wahlmöglichkeiten sind außerordentlich gering geworden.

Fußnote:

1) KOM (80)	:	Überlegungen zur gemeinsamen Agrarpolitik
KOM (82) 608	:	Memorandum über die Leitlinien für die europäische Landwirtschaft
KOM (83) 500 endg.	:	Gemeinsame Agrarpolitik: Vorschläge der Kommission (28.07.1983)
KOM (85) 333	:	Perspektiven für die gemeinsame Agrarpolitik: das Grünbuch der Kommission (Juli 1985)
KOM (85) 750 endg.	:	Ausrichtung der Kommission (Schlußfolgerungen aus der Diskussion über das Grünbuch)